

Im Fokus: „Atypische“ Beschäftigung breitet sich auch in Ostdeutschland aus

Der kräftige konjunkturelle Aufschwung im Zeitraum von 2005 bis Anfang 2008 wirkte sich auch auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt positiv aus. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in diesem Zeitraum um 177 000 Personen bzw. 3,2%. In Westdeutschland nahm die Beschäftigung im gleichen Zeitraum um 3,9% zu. Der Zuwachs in Ostdeutschland ist insofern bemerkenswert, als im konjunkturellen Aufschwung zwischen 1998 und 2000 die Zahl der Erwerbstätigen nur in den Alten Ländern kräftig zunahm, während die deutliche Besserung der wirtschaftlichen Lage in Ostdeutschland spurlos am Arbeitsmarkt vorüberging.¹ Dabei stellt sich die Frage, ob und in welchem Maß im jüngsten konjunkturellen Aufschwung der Beschäftigungsaufbau in Ostdeutschland durch die Ausweitung von Normalarbeitsverhältnissen oder durch die Ausdehnung von so genannten „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen² erfolgte.

„Atypische“ Beschäftigung versus Normalarbeitsverhältnis

Bislang war das Normalarbeitsverhältnis die Beschäftigungsform, die die Arbeitswelt prägte und von der Mehrzahl der Arbeitnehmer gewünscht und angestrebt wurde. Das Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- dem Beschäftigungsverhältnis liegt ein auf Dauerhaftigkeit angelegter, d. h. unbefristeter Arbeitsvertrag zugrunde;
- das Arbeitszeitmuster orientiert sich an der Vollzeitbeschäftigung;
- das Arbeitsentgelt ist in aller Regel existenzsichernd;
- der Arbeitnehmer ist in die sozialen Sicherungssysteme integriert;
- es handelt sich um ein abhängiges und weisungsgebundenes Beschäftigungsverhältnis und
- das Arbeitsverhältnis ist mit dem Beschäftigungsverhältnis identisch, wodurch Leiharbeit explizit ausgeschlossen ist.³

Das Normalarbeitsverhältnis dient als Leitbild, an dem sich noch immer Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive orientieren.⁴

Alle Erwerbsformen, die von diesem als normal definierten Standard abweichen, werden in einer Negativabgrenzung als „atypisch“ bezeichnet.⁵ Hierbei handelt es sich

um eine Sammelkategorie heterogener Beschäftigungsverhältnisse, deren kleinster gemeinsamer Nenner ihre höhere Flexibilität ist und die damit sowohl den Interessen der Arbeitgeber als auch der Beschäftigten entsprechen können.⁶ Dazu zählen üblicherweise die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die ausschließlich geringfügige Beschäftigung, die Leiharbeit sowie die befristete Beschäftigung. Da viele Beschäftigungsverhältnisse – seien es sozialversicherungspflichtige, ausschließlich geringfügige oder auch Leiharbeitsverhältnisse – oftmals für einen bestimmten (befristeten) Zeitraum abgeschlossen werden, kann es statistisch zu Überschneidungen bzw. Doppelzählungen bei der Erfassung der Gesamtheit der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse kommen. Deshalb erscheint es sinnvoll, die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der vorliegenden Untersuchung, die auf der Grundlage aggregierter Daten erfolgt, nicht als gesonderte Gruppe der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse auszuweisen.

Zunehmende Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse auch in Ostdeutschland

Im Jahr 2008 waren ca. 27% der Arbeitnehmer in Ostdeutschland in einem „atypischen“ Beschäftigungsverhältnis tätig. Damit wurde der westdeutsche Vergleichswert nur noch um reichliche zwei Prozentpunkte unterschritten (vgl. Tabelle 1). Zehn Jahre zuvor

meistern – Wachstumskräfte stärken, Jahresgutachten 2008/09. Wiesbaden 2008, S. 421.

⁶ Vgl. BREHMER, W.; SEIFERT, H., a. a. O.

¹ BRAUTZSCH, H.-U.: Zur Entwicklung des ostdeutschen Arbeitsmarktes im Aufschwung, in: WSI-Mitteilungen 9/2008, S. 486-491.

² Im Folgenden wird der Begriff „atypisch“ als eine analytische Kategorie genutzt, nicht aber in einem normativen Sinne verwendet.

³ Vgl. u. a. BREHMER, W.; SEIFERT, H.: Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4/2008, S. 503. – KELLER, B.; SEIFERT, H.: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekariat, in: WSI-Mitteilungen 5/2006, S. 235. – HOFFMANN, E.; WALWEI, U.: Wandel der Erwerbsformen: Was steckt hinter den Veränderungen?, in: G. Kleinhenz (Hrsg.), IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2002, S. 135.

⁴ Vgl. HOFFMANN, E.; WALWEI, U., a. a. O., S. 135.

⁵ Vgl. dazu SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: Die Finanzkrise

Kasten:

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot und seine Komponenten

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot kann durch verschiedene statistische Größen gemessen werden. Die Zusammenhänge zwischen diesen Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.¹

Das Angebot an Arbeitskräften in Ost- und Westdeutschland im Jahr 2008

		Ostdeutschland ^a		Westdeutschland ^a	
		<i>in 1 000 Personen</i>	<i>in %</i>	<i>in 1 000 Personen</i>	<i>in %</i>
	Erwerbstätige (Inland)	5 786	66,3	34 544	75,7
+	Pendlersaldo	394	4,5	-461	-1,0
=	Erwerbstätige (Inländer)	6 180	70,9	34 083	74,7
+	Arbeitslose	890	10,2	2 378	5,2
=	Erwerbspersonen	7 070	81,1	36 461	79,9
+	Unterbeschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ^b (= Stille Reserve in Maßnahmen)	258	3,0	610	1,3
(-)	(Doppelzählungen ^c)	(160)	(1,8)	(298)	(0,6)
+	Stille Reserve im engeren Sinne	97	1,1	305	0,7
=	Erwerbspersonenpotenzial	7 265	83,3	37 078	81,3
+	Sonstige Nichterwerbspersonen	1 457	16,7	8 541	18,7
=	Totales Arbeitskräftepotenzial (= Erwerbsfähige = Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)	8 722	100,0	45 619	100,0

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin. – ^b Arbeitslose nach §§ 125, 126 SGB III; Ausfall durch Kurzarbeit in Vollzeitäquivalenten; Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs-, traditionellen Strukturanpassungs- und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen; Ein-Euro-Jobs; Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (Vollzeitmaßnahmen); Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; Ausfall durch Altersteilzeit in Vollzeitäquivalenten; Teilnehmer an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. – ^c Ausfall durch Kurzarbeit in Vollzeitäquivalenten; Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs-, traditionellen Strukturanpassungs- und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen; Ein-Euro-Jobs; Ausfall durch Altersteilzeit in Vollzeitäquivalenten.

Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inländer) und die Zahl der Arbeitslosen bilden zusammen die Erwerbspersonen. Diese sind der Teil der Bevölkerung, der einen Arbeitsplatz hat beziehungsweise als arbeitslos bei der Arbeitsagentur registriert ist. Zu den Erwerbspersonen werden die Unterbeschäftigten, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beziehungsweise in der so genannten Stillen Reserve im engeren Sinne (i. e. S.)² befinden, hinzugezählt. Die Summe aus beiden Größen wird als Erwerbspersonenpotenzial bezeichnet.³ Um Doppelzählungen zu eliminieren, sind zuvor die Personen, die statistisch sowohl zu den Erwerbstätigen als auch zu den Unterbeschäftigten gezählt wurden, abzuziehen. Dabei handelt es sich – und zwar jeweils in Vollzeitäquivalenten – um die Kurzarbeiter, um die in Arbeitsbeschaffungs-, traditionellen Strukturanpassungs- und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen tätigen Personen sowie um die in Altersteilzeit befindlichen Personen. Die Differenz zwischen dem Erwerbspersonenpotenzial und dem totalen Arbeitskräftepotenzial stellen die sonstigen Nichterwerbspersonen dar. Zu diesen zählen alle Personen, die keine Arbeit suchen bzw. eine Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht aufnehmen können. Das totale Arbeitskräftepotenzial ist identisch mit den Erwerbsfähigen, d. h. der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Zu diesen zählen alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren.

¹ Vgl. hierzu auch: FUCHS, J.: Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve. Konzeption und Berechnungsweise, in: G. Kleinhenz (Hrsg.), IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 250). Nürnberg 2002, S. 79 ff. – ² Dabei handelt es sich um Personen, die beschäftigungslos und verfügbar sind sowie Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein, sowie um Personen, die die Arbeitssuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden. Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt 2007. Nürnberg 2008, S. 43. – ³ Vgl. hierzu auch BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg, Mai 2009.

Tabelle 1:

Anteil der Normalarbeitsverhältnisse und der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse insgesamt an den Arbeitnehmern

- in % -

	Ostdeutschland ^a				Westdeutschland ^a			
	1998	2000	2005	2008	1998	2000	2005	2008
Normalarbeitsverhältnisse	85,7	80,8	76,2	72,8	81,2	75,9	71,9	70,4
„Atypische“ Beschäftigungsverhältnisse	14,3	19,2	23,8	27,2	18,8	24,1	28,1	29,6
Arbeitnehmer (Inland)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin.

Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

Tabelle 2:

Zahl der Normalarbeitsverhältnisse und der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse insgesamt je 1 000 Erwerbsfähige

- in Personen -

	Ostdeutschland ^a				Westdeutschland ^a			
	1998	2000	2005	2008	1998	2000	2005	2008
Normalarbeitsverhältnisse	477	447	412	430	503	491	463	474
„Atypische“ Beschäftigungsverhältnisse	80	106	129	161	116	156	181	200
Insgesamt	557	553	541	591	619	647	644	673

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin.

Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

waren etwa 14% aller Erwerbstätigen in Ostdeutschland nicht in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt; in Westdeutschland waren es knapp 19%.⁷ Bei einem regionalen Vergleich muss die Zahl der vorhandenen „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse auf die Zahl der potenziell als Erwerbstätige in Erscheinung tretenden Personen, nämlich die Erwerbsfähigen, bezogen werden. In Ostdeutschland gab es im Jahr 1998 80 „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse je 1 000 Erwerbsfähige (vgl. Tabelle 2). Dies entsprach 69% des westdeutschen Ver-

gleichswertes – hier gab es 116 derartige Jobs. Betrachtet man die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse je 1 000 Erwerbsfähige, so wurden im Jahr 1998 in Ostdeutschland mit 477 bereits 94,8% des Referenzwertes in Westdeutschland (503 Normalarbeitsverhältnisse) erreicht. Zehn Jahre später waren es bei den „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen bereits 80,5%, während bei den Normalarbeitsverhältnissen ein Rückgang um vier Prozentpunkte zu verzeichnen war. Die Zahl der Erwerbstätigen je 1 000 Erwerbsfähige hat sich damit in Ostdeutschland allein dadurch an den westdeutschen Vergleichswert angenähert, dass „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet wurden.

Im Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2008 waren die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten durch zwei konjunkturelle Aufschwungphasen gekennzeichnet. Der erste Aufschwung vollzog sich von 1998 bis 2000, der zweite von 2005 bis 2008. Betrachtet man für diese beiden Aufschwungphasen die jeweiligen Zuwächse der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse und der Zahl der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse in Ost- und Westdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 3): Im Aufschwung zwischen 1998 und 2000 wurde in Ostdeutschland der Aufbau von „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen durch den Verlust von Normalarbeitsplätzen konterkariert. In Westdeutschland hingegen trat per saldo ein Be-

⁷ Bei einem zeitlichen Vergleich muss beachtet werden, dass die gesetzlichen Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung mehrfach geändert wurden.

Tabelle 3:

Veränderung der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse und der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse insgesamt je 1 000 Erwerbsfähige
- in Personen -

	Ostdeutschland ^a		Westdeutschland ^a	
	1998/2000	2005/2008	1998/2000	2005/2008
Normalarbeitsverhältnisse	-29	18	-12	11
„Atypische“ Beschäftigungsverhältnisse	27	32	40	19
Arbeitnehmer (Inland)	-2	50	28	30

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin.

Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

Tabelle 4:

Anzahl der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse je 1 000 Erwerbsfähige
- in Personen -

	Ostdeutschland ^a				Westdeutschland ^a			
	1998	2000	2005	2008	1998	2000	2005	2008
Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte	61	62	69	87	70	73	82	92
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	17	41	57	61	43	78	93	96
Leiharbeiter	2	3	3	13	3	5	6	12
Insgesamt	80	106	129	161	116	156	181	200

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

schäftigungszugewinn auf, der allein durch die Ausweitung „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse bedingt war.

Im jüngsten konjunkturellen Aufschwung zwischen 2005 und 2008 basierte der Beschäftigungsaufbau in Ost- und Westdeutschland sowohl auf der Ausweitung von Normalarbeitsverhältnissen als auch von „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen. Der Beschäftigungsaufbau war – bezogen auf 1 000 Erwerbsfähige – jedoch in den Neuen Bundesländern in beiden Beschäftigtengruppen deutlich größer als in den Alten Bundesländern. Während im Aufschwung von 1998 bis 2000 der Arbeitsmarkt in Westdeutschland von der

Ausweitung „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse mehr als Ostdeutschland profitiert hat, lag Ostdeutschland im jüngsten konjunkturellen Aufschwung vorn.

Mehr Teilzeitbeschäftigung in Ostdeutschland, mehr geringfügig Beschäftigte in Westdeutschland

Nicht nur hinsichtlich des Anteils der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse an den Erwerbsverhältnissen, sondern auch hinsichtlich deren Struktur unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland voneinander. Während im Jahr 2008 in Westdeutschland die ausschließlich geringfügig Beschäf-

tigten mit 48% den größten Anteil an den „atypisch“ Beschäftigten haben, sind es in Ostdeutschland mit 54% die sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 4).

Im Jahr 1998 waren mit 60% auch in den Alten Bundesländern die sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten die größte Gruppe unter den „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen. Dieser Anteil ging jedoch bis zum Jahr 2008 auf 46% zurück.

Die Erklärung für den generell höheren Anteil „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse in den Alten Bundesländern ist darin zu suchen, dass derartige Jobs vorrangig von Frauen besetzt wer-

Tabelle 5:

Veränderung der Anzahl der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse je 1 000 Erwerbsfähige
- in Personen -

	Ostdeutschland ^a		Westdeutschland ^a	
	1998/2000	2005/2008	1998/2000	2005/2008
Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte	1	18	3	10
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	24	4	35	3
Leiharbeiter	1	10	2	6
Arbeitnehmer (Inland)	26	32	40	19

^a Ostdeutschland ohne Berlin; Westdeutschland mit Berlin.

Quellen: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

den, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse handelt.⁸ In Westdeutschland betrachten viele Frauen eine solche Tätigkeit als Brücke für einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, und Ehepaare präferieren hier oftmals ein Zuverdienermodell.⁹ Hinzu kommt, dass Frauen bis zum Inkrafttreten der Hartz-Reformen mit einer geringen Zahl von Wochenarbeitsstunden zunächst als sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte tätig waren und aufgrund institutioneller Änderungen nunmehr der Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zugeordnet sind.

Anders verhält es sich in Ostdeutschland: Hier gelten nach wie vor andere Präferenzen. Aufgrund der kulturell-normativen Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Notwendigkeit von zwei Einkommen in der Familie zum Erhalt des Lebensstands sowie aufgrund der besseren Betreuungssituation vor allem für kleinere Kinder bevorzugen Frauen in Ostdeutschland eine Vollzeittätigkeit.¹⁰ So wünschten sich im Jahr 2007 anteilig doppelt so viele abhängig beschäftigte Frauen in den Neuen Bundesländern eine Vollzeittätigkeit wie in den Alten Bundesländern.¹¹ Oftmals stehen allerdings nicht genügend Vollzeitarbeitsplät-

ze zur Verfügung, sodass Frauen hier unfreiwillig auf eine Teilzeitbeschäftigung ausweichen. Diese umfasst eine längere Wochenarbeitszeit als für Frauen in den Alten Bundesländern. Die mehr oder weniger lange Wochenarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten erweist sich dann als Abgrenzungskriterium zwischen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung einerseits und einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung andererseits.

Hans-Ulrich Brautzsch
(Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de)

Cornelia Lang
(Cornelia.Lang@iwh-halle.de)

⁸ Reichlich zwei Drittel der „atypisch“ Beschäftigten in Deutschland sind Frauen. Vgl. LANG, C.: Erwerbsformen im Wandel, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 4/2009, S. 171.

⁹ Vgl. BEESENTHAL, A.; LANG, C.: Erwerbsorientierung von Frauen und Einstellung zu Erwerbstätigkeit und Familie, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 1/2004, S. 23 ff.

¹⁰ Vgl. BRAUTZSCH, H.-U.; FUCHS, J.; LANG, C.: Wie hoch ist die Unterbeschäftigung in Ost- und Westdeutschland?, in: Wirtschaftspolitische Blätter 2/2007, S. 385 ff. sowie die dort angegebene Literatur.

¹¹ Vgl. HOLST, E.: Vollzeitbeschäftigte wollen kürzere, Teilzeitbeschäftigte längere Arbeitszeiten, in: Wochenbericht des DIW Berlin 25/2009, S. 412 ff.